

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1346

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 Schreiben an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 13. April 2017 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018. In diesem Verordnungspaket sollen fünf Verordnungen des Umweltrechts, die inhaltlich voneinander unabhängig sind, revidiert werden. Es geht dabei um folgende Verordnungen:

- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV; 814.318.142.1)
- Energieverordnung (EnV; SR 730.01)
- Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV; SR 451.36).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Energiefachstelle), das Amt für Raumplanung, das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie das Amt für Umwelt zum vorliegenden Verordnungspaket geäußert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vom 14. August 2017

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Wü, mh) (2)

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

Medien (jae)